

08.09.20

## **Elternbrief zum Schuljahresanfang 20/21 – Sep 2020**

Liebe Eltern des ASG,

ich habe Ihnen am 13. Juli 2020 einen Elternbrief zum Schuljahresende und zum Schuljahresstart geschickt. Die damals getroffenen Aussagen stimmen alle grundsätzlich noch. (Der damalige Brief ist diesem Dokument angehängt.)

Ich möchte Ihnen heute einige ergänzende Hinweise geben.

Termine im Schuljahr 20/21

14.9.2020                    Erster Schultag, zwei Klassenlehrerstunden, dann Unterricht nach Plan, Schulende für alle um 13 Uhr

15.9.2020                    Einschulung der 5. Klässler in 3 Etappen, Eltern wurden gesondert informiert, bitte nur ein Elternteil pro Kind

### **Elternabende zu Beginn des Schuljahres**

28.9.	18.30 Uhr	Elternabend 5a in der Aula
29.9.	18.30 Uhr	Elternabend 5b in der Aula
30.9.	18.30 Uhr	Elternabend 5c in der Aula
1.10.	18.30 Uhr	Elternabend 5d in der Aula
2.10.	18.30 Uhr	Elternabend 5e in der Aula

In Absprache mit dem Elternbeirat wollen wir in den ersten Schulwochen in den übrigen Klassen keine zentral organisierten Elternabende abhalten. Die gewählten Elternvertreter bleiben im Amt. Sollten Sie speziell für Ihre Klasse einen Elternabend wünschen, können wir die Aula als Raum anbieten. In allen anderen Räumen können wir leider den 1,5m-Abstand bei 30 Personen nicht einhalten.

Alle Eltern erhalten das Notentransparenzblatt und eine schriftliche Zusammenfassung aller wichtigen Informationen für das laufende Schuljahr 20/21.

### **Konstante Gruppen, Abstand**

Um in einem Infektionsfall nicht die gesamte Schule schließen zu müssen, bilden wir konstante Gruppen. Innerhalb dieser Gruppen (Klassen, Religionsgruppen, Fremdsprachengruppen usw.) gilt das Abstandsgebot zwischen den SuS nicht. Auf Begegnungsflächen zwischen den Gruppen, also grundsätzlich außerhalb der Klassenzimmer, gilt eine Maskenpflicht und wo möglich auch das Abstandsgebot. Maskenpflicht und Abstandsgebot gilt auch für Lehrer und alle anderen Personen, die das Schulgelände betreten.

### **Erklärung der Eltern über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb**

Sie haben in den letzten Tagen diesbezüglich eine Mail bekommen. Sie müssen mit dem Formular im Anhang der Mail erklären, dass bei Ihrem Kind keine Ausschlussgründe vorliegen, die einen Besuch der Schule verbieten würden. Das Formular ist auch direkt auf unserer Homepage verlinkt. Geben Sie Ihrem Kind das unterschriebene Formular (ohne die Datenschutzerklärung) bitte am Montag mit in die Schule.

### **Fachraumprinzip**

---

Wir kehren wieder zum Fachraumprinzip zurück, das heißt, der Physikunterricht findet wieder im Physiksaal statt. Die Fachräume bleiben allerdings offen, sodass sich vor der Stunde kein Pulk vor der verschlossenen Zimmertür bildet.

## **Musik-Unterricht**

Es findet Musikunterricht statt, das Singen und der Einsatz von Blasinstrumenten unterliegt aber Reglementierungen. Wir halten diese Regeln am ASG selbstverständlich alle ein. Ihre Kinder werden von den Musikkolleginnen und Kollegen entsprechend instruiert.

## **Sportunterricht**

Der Sportunterricht findet wieder in allen Klassen statt, auch hier werden spezielle Hygieneregeln beachtet. Ihre Kinder erhalten von den Lehrkräften vor Ort eine genaue Einweisung. Für Sie ist wichtig:

- Der Sportunterricht findet soweit es geht im Freien statt. Geben Sie Ihren Kindern bitte warme Sportkleidung mit.
- Um ein Durchmischen der Gruppen in der Umkleidekabine zu vermeiden, warten die SuS vor der Sporthalle auf ihre Lehrer.
- Nach dem Schwimmen dürfen keine Föhns nicht verwendet werden. Geben Sie Ihren Kindern Mützen mit, wir empfehlen die Benutzung von Silikon-Badekappen während des Schwimmens. Wir achten darauf, dass in der kalten Jahreszeit die Jungengruppen (mit den kurzen Haaren) schwimmen.
- Teilweise brauchen Ihre Kinder im Sportunterricht ein Handtuch zum Abdecken von möglichen Kontaktflächen. Die Kinder werden jeweils vorab informiert.

## **Pausen/Mensa/Kiosk**

Die Pausen bleiben weiterhin gestaffelt, jede Lerngruppe macht an einem vorgegebenen Ort Pause, sodass es nicht zu einer Durchmischung kommt. Der Kioskbetrieb wird wieder geöffnet, auch in der Pause nach 13 Uhr. Die Mensa als Raum kann genutzt werden, es findet aber weiterhin keine Essensausgabe statt.

## **Außerunterrichtliche Veranstaltungen, AG-Angebot**

Im ersten Halbjahr sind außerunterrichtliche Veranstaltungen mit Übernachtung grundsätzlich nicht erlaubt. Eintägige Exkursionen sind möglich, werden von uns aber sehr eingeschränkt durchgeführt werden. Das AG-Angebot ist auch eingeschränkt, da sich in den AGs verschiedene Jahrgangsstufen nicht mischen dürfen.

Die Hausaufgabenbetreuung findet wieder statt.

Oberstes Ziel aller Schulen in Deutschland ist es, so lange und so viel Unterricht wie möglich in Präsenz abzuhalten. Im Idealfall findet das komplette Schuljahr in Präsenz statt. Darauf hoffen wir natürlich alle. Wir haben durch unseren Hygieneplan versucht, das Ansteckungsrisiko in der Schule so weit wie möglich zu minimieren.

Ich danke allen Mitgliedern der Schulgemeinde (SuS, Eltern, Lehrkräften, Schulträger) für ihren großen Einsatz und auch für die nötige Geduld, die wir im zweiten Teil des letzten Schuljahres alle aufbringen mussten.

Für Fragen stehe ich natürlich immer zur Verfügung ([frommknechtha@asgnet.de](mailto:frommknechtha@asgnet.de)).

Ich wünsche Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund  
Harald Frommknecht

Brief vom 13.7.2020

## Grundsätzliches zum Schuljahr 20/21

Alle weiteren Regelungen stehen unter dem Vorbehalt, dass das Pandemiegeschehen weiterhin so bleibt, wie es im Moment ist.

### 1. Vorbemerkung

- Das Infektionsgeschehen hat sich stark verlangsamt, schrittweise Lockerungen sollen im Schuljahr 2020/21 fortgesetzt werden.

### 2. Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

- SuS werden im Schuljahr 20/21 in der Regel im Präsenzunterricht in der Schule unterrichtet. Das heißt, dass alle Schülerinnen und Schüler am 14.9. zu Schule kommen. Ausgenommen sind lediglich die SuS, die von ihren Eltern entschuldigt werden, weil sie zu einer Risikogruppe gehören.
- Zwischen den Schülerinnen und Schülern und zwischen Lehrern und Schülern gibt es keinen Mindestabstand. Dennoch soll natürlich weiterhin auf Abstand geachtet werden.
- Wir werden auf möglichst konstante Gruppenzusammensetzungen (-> Nachvollziehen von Infektionsketten), achten, dafür planen wir den Sportunterricht in den Klassenstufen 5,6 und 11 koedukativ.
- Wo immer möglich, sollte sich der Unterricht auf die reguläre Klasse oder Lerngruppe beschränken.
- Eine jahrgangsübergreifende Gruppenbildung ist grundsätzlich nicht möglich. Dies gilt auch für Arbeitsgemeinschaften. Das AG-Angebot wird daher sehr eingeschränkt sein.
- Es wird noch ein Formblatt geben, mit dem Lehrer und Schüler darüber informiert werden, dass sie beim Auftreten von Symptomen nicht zur Schule kommen dürfen (siehe Punkt 11) und dass sie bei der Rückkehr nach den Sommerferien aus Risikogebieten zwei Wochen in Quarantäne müssen und die Schule nicht besuchen dürfen.

### 3. Ressourcen und Einsatz der Lehrkräfte

#### Ressourcenzuweisung

- Alle Stunden der Stundentafel werden verplant. Wir gehen davon aus, dass wir allen Klassen den kompletten Pflichtunterricht anbieten können.

### 4. Unterricht im Schuljahr 2020/2021

#### Fächer, Räume, Pausen

- Es werden alle Fächer unterrichtet.
- Es gibt keine Einschränkungen, was den Sportunterricht betrifft. Um eine Durchmischung der Gruppe so gering wie möglich zu halten haben wir beschlossen, den Sportunterricht in den Klassen 5, 6 und 11 koedukativ im Klassenverband zu organisieren.
- Die größten Einschränkungen gibt es im Fach Musik: **Singen** und die **Verwendung von Blasinstrumenten** in geschlossenen Räumen ist ausgeschlossen. Über die Organisation der Bläserklassen sind wir im Moment noch in der Beratung. Der Unterricht der Musikschule kann bei uns stattfinden.

#### Bildungspläne

- Die Schule stellt sicher, dass die neuen Lehrer über die Inhalte informiert werden, die coronabedingt nicht unterrichtet werden konnten.
- Es wird eine Konsolidierungsphase zu Schuljahresbeginn zur Sicherung des Lernstandes geben.

- Fördermaßnahmen in 5 in den Fächern Deutsch und Mathematik setzen an den Ergebnissen der zentral durchgeführten Lernstandserhebung an.

## Leistungsmessung

- „Die Leistungsmessung soll grundsätzlich an der Schule nach der Notenbildungsverordnung vorgenommen werden, [...]“
- Für die Notengebung ist wesentlich: Alle Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht wurden sowie „Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts im Schuljahr 2020/2021, die dort erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, [...] sofern dies klar von der Lehrkraft kommuniziert ist und eine Phase der Rückkopplung und Konsolidierung stattgefunden hat.“
- Die Mindestanzahl der Klassenarbeiten kann unterschritten werden, sofern mindestens vier Wochen Präsenzunterricht entfällt. Mindestens eine Klassenarbeit bzw. ein schriftlicher Leistungsnachweis pro Halbjahr ist erforderlich.
- Stand heute gehen wir davon aus, dass am Ende des Schuljahres 20/21 reguläre Versetzungen stattfinden.
- GFS: Die Verpflichtung zur GFS ist ausgesetzt; auf Wunsch der SuS soll sie ermöglicht werden.

## 5. Fernunterricht

- Für einzelne Schülerinnen und Schüler, die nicht den Präsenzunterricht besuchen können, da sie z.B. zu einer Risikogruppe gehören. Für einzelne SuS muss nicht die gesamte Stundentafel abgebildet werden, der Schüler erhält vom Präsenzlehrer Material, um dem Unterricht folgen zu können.
- Im Falle einer erneuten generellen Schulschließung wird auf Fernlernunterricht umgestellt. Dies gilt analog, falls einzelne Gruppen in Quarantäne müssen.

## Kriterien

- Allen SuS müssen dieselben Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stehen.
- SuS und Lehrkräfte können digitale Endgeräte in der Schule leihen.
- SuS erhalten in jedem Fach regelmäßig (Umfang richtet sich nach der Wochenstundenzahl) Aufgaben und eine Rückmeldung.
- Regelmäßige und verlässliche Kommunikation zwischen Lehrkraft und Schüler

## Risikogruppe Schüler/innen:

- Eltern können wie bisher formlos ihr Kind vom Präsenzunterricht befreien (keine Attestpflicht). Die Entscheidung gilt generell, Eltern können die Kinder nicht zu einzelnen Stunden oder Tagen in die Schule lassen.
- SuS sollen nach Möglichkeit digital unterstützt in das Unterrichtsgeschehen mit einbezogen bzw. mit Unterrichtsmaterialien versorgt werden
- SuS der Kursstufe haben für Leistungsfeststellungen Präsenzpflcht, auch wenn sie nicht am Unterricht teilnehmen. Sie werden in gesonderten Räumen geprüft.

## Bei erneutem Abstandsgebot gilt:

- Mischbetrieb aus Präsenz- und Fernunterricht, dabei müssen alle Stunden der Stundentafel umgesetzt werden
- Die Stundenpläne der Schülerinnen und Schüler weisen dann sowohl Präsenz- als auch Fernunterricht aus.

## 6. Zusammenarbeit mit den Eltern:

- Es soll eine regelmäßige und transparente Kommunikation zwischen Schulleitung, Lehrkräften und Eltern stattfinden.

- Gespräche mit Eltern sind in Präsenz möglich und finden auch im Moment schon wieder statt.

## 7. Außerunterrichtliche und sonstige Veranstaltungen:

- Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Schullandheimaufenthalte, Schüleraustausch oder Studienreisen sind im ersten Halbjahr untersagt.
- Wir gehen davon aus, dass ausgefallene außerunterrichtliche Veranstaltung (Landschulheime, Sprachfahrten) nicht nachgeholt werden.
- Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln stattfinden.
- Schulveranstaltungen mit **nicht konstanten** Gruppenzusammensetzung (z.B. Einschulungsveranstaltung unter Beteiligung der Eltern oder Veranstaltungen gemäß der Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung), sind so zu gestalten, dass sie den Regelungen der Corona-Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen (§§ 9 und 10) genügen. Wir planen im Moment eine gestaffelte Einschulung der neuen Fünftklässler.
- Praxiserfahrungen im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung sind unter Beachtung der Hygieneregeln möglich. Allerdings haben wir das Sozialpraktikum zunächst einmal vom ursprünglichen Termin (Woche nach den Herbstferien) auf unbestimmte Zeit **verschoben**.

## 8. Konferenzen und Besprechungen

- Konferenzen und Besprechungen als Präsenzveranstaltungen, genauso wie Klassenpflegschaftssitzungen, Sitzungen des Elternbeirats, Klassen- oder Schulversammlungen und Sitzungen der Schulkonferenz müssen weiterhin auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden; Einhaltung von Mindestabstand und Hygienevorgaben beachten
- Der Elternbeirat kann Amtszeit der Elternvertreter durch eine Wahlordnung verlängern. Wir werden uns diesbezüglich mit dem Elternbeirat in Verbindung setzen. Gerade in Klasse 5 erscheinen uns Klassenpflegschaften als unumgänglich.

## 9. Hygienehinweise:

- **Es sollten nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen.** Daraus leiten wir unsere Raum- und Pausenregeln ab.
- Unser Hygieneplan bleibt weiterhin in Kraft. Wir sind mit der Umsetzung unserer Regeln durch die Lehrer und Schüler sehr zufrieden.

## 10. Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb:

Von der Teilnahme am Schulbetrieb ausgeschlossen sind Personen:

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen.

Alle am Schulleben Beteiligten werden nach Wiederaufnahme des Schulbetriebs ohne Abstandsgebot nach den Sommerferien und weiteren Ferienabschnitten gefragt, ob nach ihrer Kenntnis einer dieser Ausschlussgründe vorliegt. Ein entsprechendes Formular wird bereitgestellt.

# Schulleitung



**Adolf-Schmitthenner-Gymnasium**  
Neckarbischofsheim

---

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich natürlich jederzeit an mich ([frommknechtha@asgnet.de](mailto:frommknechtha@asgnet.de)) wenden.

Ich wünsche Ihnen schon jetzt eine erholsame Zeit, bleiben Sie vor allem gesund. Gemeinsam ist uns sicher der Wunsch nach einem „normaleren Schuljahr 20/21“.

Die Schulleitung